

Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu den Vorkommnissen während der Klausur „Rechnungslegung und Publizität“ vom 22. Juli 2015

Der plötzliche Schwächeanfall eines Prüfungsteilnehmers während der o.a. Klausur hat zu inzwischen zahlreichen Eingaben und Kommentaren beim Prüfungsamt sowie beim klausurverantwortlichen Lehrstuhl geführt. Durch das schnelle Eingreifen (allein!) der Aufsicht führenden Mitarbeiter/innen konnte der Betroffene unverzüglich aus dem Klausorraum geführt werden und nach einigen Minuten der Erholung ohne weitere Hilfe das Hörsaalgebäude verlassen. Die Benachrichtigung eines Notarztes hat der Studierende ausdrücklich abgelehnt.

Die überwiegende Mehrzahl der dem Prüfungsamt vorliegenden Schilderungen der Vorgänge entbehrt der sachlichen Grundlage. Wortwahl und Tenor zahlreicher Ansuchen sind grenzwertig. Der Zustand des Betroffenen war zu keinem Zeitpunkt bedrohlich, das Verhalten der Aufsichtskräfte vielmehr angemessen und zielführend. Bezeichnenderweise hat keine/r(!) der anwesenden Studierenden seiner/ihrerseits Hilfe angeboten. Die tatsächlich eingetretene Störung war nach wenigen Minuten beendet.

Den Vorkommnissen entsprechend ist die Schreibzeit der Klausur um etwa die Dauer der Beeinträchtigung verlängert worden. Einwände gegen diese Vorgehensweise sind weder während, noch unmittelbar nach der Prüfung bei den Aufsichtskräften vorgetragen worden. Der klausurverantwortliche Lehrstuhl ist unverzüglich von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt worden und wird diesen gegebenenfalls geeignet Rechnung tragen.

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Magdeburg, 23. Juli 2015

gez. Gischer
Vorsitzender des Prüfungsausschusses